

PARKORDNUNG

Willkommen im Park der Villa Boveri

Lassen Sie sich von den Bäumen, Pflanzen und Kunstwerken bezaubern und aus der Hektik des Alltags entführen.

Der Park ist täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr für Sie geöffnet.

Damit möglichst viele Menschen die Schönheit und Ruhe des Parks geniessen können, bitten wir Sie, sich an folgende Regeln zu halten:

Hundedreck im Park? Lieber nicht.

Der Versuchung dieser vielen Bäume könnte kein Hund widerstehen. Deshalb: Hunde müssen draussen bleiben.

Motorfahrzeuge jeglicher Art parken draussen. Der Mensch soll sich in dieser Oase inmitten der Stadt erholen können.

Fahrräder wollen Sie bitte im Fahrradständer deponieren.

Nehmen Sie Ihren Abfall mit, damit das Lustwandeln nicht zum Spiessrutenlauf um Abfallberge wird.

Wenn auch der Rasen zum Spielen, die Bäume zum Klettern einladen und lauschige Plätze zum Grillieren einladen: Die Anlage ist kein Spielplatz und kein Grillplatz, sondern Ort der Ruhe und Erholung.

Natur, Ruhe und Kraft stehen in diesem Park in einem seltenen Gleichgewicht. Die Konsumation von Alkohol und Drogen stört dieses und ist deshalb zu unterlassen.

Sorge tragen: Die Parkanlage lebt von den Pflanzen und den Kunstgegenständen. Tragen Sie Sorge zur einmaligen Infrastruktur und vermeiden Sie deren Beschädigung.

Verstösse gegen diese Bestimmungen werden mit Busse oder Haft bestraft. Die Parkanlage wird ständig überwacht und durch die Mitarbeiter kontrolliert. Die Mitarbeiter haben die Befugnis, Besucher wegzuweisen, die sich nicht an die Parkordnung halten.

Auf Gesuch der Grundeigentümerin ist jede Zuwiderhandlung gegen die Parkordnung auf den Grundstücken

GB Baden Nr. 2065, Plan 150

GB Baden Nr. 3293, Plan 150

richterlich verboten und wird mit Haft oder Busse bestraft (SU.2003.51369).

ABB Wohlfahrtsstiftung

Gerichtspräsidium Baden

Baden, 23. September 2003